

den Beischlaf doch ein Geschenk nennen; die Prostitution ist also in keiner Weise unter die Kategorie: Arbeit zu bringen.

Die Individualität (und zwar jeweils mit der allgemeinen Färbung: die männliche und die weibliche Individualität) ist also ein ethischer Wert und zwar der erste, freilich nur die Individualität, deren Grundstock das ethische Gesetz selbst ist. Das spezielle ethische Gesetz für sie heisst: sei kein Massentier, sondern ein „Ich“ speziellster Art, allerdings dabei immer auch so (habe den Charakter), dass du in deinen Gedanken, Gefühlen und Taten dich und die Betroffenen als den Wert „Mensch“ geltend machst; dann bist du als das ethische Individuum, als das Individuum, die Individualität, die Persönlichkeit mit dem seinsollenden Charakter im Sinne der ethischen Forderung, (neu-) geboren.

2. Die Familie.

Die Untersuchungen über das soziale Zusammensein von Menschen zeigen,¹⁾ dass die monogame feste Familienform, die in der Entwicklung entstand, nicht aufzulösen ist, dass die

¹⁾ Vgl. meine Schrift: Soziologie, 2. Aufl., S. 225 f.

sogenannte freie Liebe oder mit dem richtigen Namen bezeichnet die zwanglose und lockere Freigabe der sinnlichen Triebe dem idealen Hange der menschlichen Natur widerstreitet. Hier ist nun auf Grund der zwei Gesetze für den seinsollenden Charakter des Menschen¹⁾ ersichtlich, dass tatsächlich auch nur die Monogamie ethischen Wert hat: nur in der Monogamie ist es möglich, dass keine von den beiden durch die Monogamie verbundenen Personen zu einem Geschlechtstier und zu einer Art Bequemlichkeit erniedrigt wird. Es kommt nämlich bei dem ethischen Werte „Mensch“ und der sinnlichen Lust, wie ich oben bei der Wertung der Prostitution angegeben habe, darauf an, dass durch den neuen Wert „Mensch“ die sinnliche Lust über ihre einfache tierische biologische Beschaffenheit gehoben und zum Bestandteile und zur Folge der persönlichen Hingabe der Geschlechter gemacht wird.²⁾ Freilich ist das nicht die Institution der Monogamie, wie sie besteht, die den ethischen Wert hat; denn diese wird von dem ethischen

1) Vgl. oben S. 76.

2) Vgl. oben S. 86.

Werte nur beeinflusst und sie ist im letzten Grunde eine soziale ökonomische Institution, meistens auch eine Bequemlichkeits- und Fürsorge-Anstalt, somit in der Regel ethisch noch minderwertiger als die Prostitution selbst. Die ethische Forderung „Monogamie“ ist die Verbindung von zwei ethischen Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes in sexueller Liebe: zwei ethische Persönlichkeiten, eine männliche und eine weibliche, die sich im Geiste finden, die sich gegenseitig eine Annäherung an das Ideal bedeuten, schliessen den Ehebund im Herzen für das ganze Leben, jeder treu sich selbst und dem anderen treu; jeder ein Teil der Idealität für den anderen, lang ersehnt und endlich gefunden, ergänzen sie sich zu einer höheren Person und ihre Sinnlichkeit ist das Verlangen ihrer vollen Hingabe zu einander und ihres Dranges, in einander aufzugehen. Nur in einer solchen Monogamie ist es möglich, dass diese zwei verbundenen Personen wirklich und ebenbürtig als Menschen, als ethische Persönlichkeiten gelten, ob auch freilich der eine als Mann mit seiner Eigenart und die andere als Frau wieder

in ihrer Eigenart. Diese Monogamie ist allerdings möglich nur unter der Bedingung auch eines neuen sozialen Daseins, worüber ich gleich sprechen werde.

Der ethische Wert der Monogamie liegt also darin: erstens, sie versöhnt die biologisch festgewurzelte und nicht zu vertilgende Ungleichheit von Mann und Frau in der ethischen Gleichwertigkeit derselben als „Menschen“; zweitens, sie ist die verwirklichte ethische Gemeinschaft von Menschen, und drittens, sie ist somit eine Annäherung an das grosse Ideal der ethisch strebenden Menschheit und also eine Erziehung und eine Erziehungsanstalt für diesen Drang.

Diese ethische Forderung zur Monogamie und die Monogamie als ethischer Wert verlangen allerdings auch Opfer: Einschränkung der absoluten Persönlichkeit der zwei Individuen; kann doch sonst der Begriff der ethischen Monogamie, das Zusammenbestehen und Einswerden, nicht verwirklicht werden. Doch es handelt sich bei diesem Opfer nicht um einen Unterwert gegenüber dem ethischen Vollwerte der Individualität. Denn zur Vereinigung von einem Manne und einer Frau wird eben nicht

die Verzichtleistung auf die ethische Persönlichkeit und auf die speziellere Eigenart der Individuen, sondern die Verzichtleistung auf mögliche Eigenheiten verlangt, die das Zusammensein der zwei Personen miteinander verunmöglichen. Somit entsteht durch die ethische Monogamie aus zwei Eigenartigkeiten gleichsam eine einzige vollkommene Individualität, die wegen der Gleichheit der ethischen Forderung sowohl für den Mann wie für die Frau sowieso auch eine ethische Persönlichkeit abgibt.

Ob nicht in jener, aus zwei Eigenartigkeiten entstehenden, einen vollkommenen Individualität auch das letzte Geheimnis der geschlechtlichen Liebe, des Dranges zu einer bestimmten Person, zu suchen ist? Ethisch ist das wenigstens die einzig übrig bleibende Erklärung dieser Liebe, nämlich: es soll dies sein!

3. Der Staat.

Der Staat ist nur eine besondere Form des organisierten Zusammenseins von Menschen. Das ist eine Bestimmung der Einzelforschung über das soziale Leben.¹⁾ Im Staate finden wir

¹⁾ Vgl. meine Soziologie, 2. Aufl., die betreffenden Kapitel.

nun das Individuum nicht bloss im Kreise seiner Familie, sondern auch im Zusammenhang mit anderen Individuen im Kampfe ums Dasein und um die Geltendmachung des Menschen als Menschen. Diese letztere Tendenz haben wir hier als die ethische Forderung im Menschen kennen gelernt. Wenden wir nun somit das Ethische auf das soziale Leben an, so zeigt sich einerseits, dass dem Individuum wegen des Staates gewisse Pflichten erwachsen, andererseits, dass der Staat, an sich schon ein ethischer Wert, durch die ethische Forderung für die Menschen eine neue Gestalt erhält.

Vor allem handelt es sich für das Individuum um folgendes: das Ethische hat keine Gültigkeit in einem fremden Bereich: dieser ist für dasselbe das Physische, gilt es doch nur dem Verhalten des Menschen; somit verlangt es allerdings nicht das Unmögliche, nämlich die Verteilung der physisch begründeten Ungleichheiten der Individuen; aber es verlangt eben Überwindung dieser Ungleichheiten durch die Idee der Gleichwertigkeit der Individuen als der Werte „Mensch“.

Somit ist es klar, dass der aus ethischen In-

dividualitäten bestehende Staat im Unterschiede von dem positiv gegebenen, der grösstenteils durch den Zwecke-Kampf der Ungleichheiten organisiert wird, eine neue Ordnung bekommt: die Ordnung durch das ethische Gesetz:

erstes Grundgesetz: alle menschlichen Individuen sollen sich vollständig entwickeln, damit jede Individualität zur Geltung kommen kann;

zweites Grundgesetz: jeder Platz im sozialen Leben soll ausschliesslich nach der individuellen Befähigung besetzt werden;

drittes Grundgesetz: jeder an seiner Stelle soll zu jedem anderen nur als „Mensch“ zum „Menschen“ emporblicken.

Nun haben aber die Einzeluntersuchungen über das soziale Leben gefunden ¹⁾, dass von einer Entwicklung der Individuen nicht die Rede sein kann, solange solche auch als Kinder vollständig mittelloser Eltern in die Welt kommen. Ein solcher Zustand kann nun aber im ethischen Staate nicht vorhanden sein: verlangt nämlich das ethische Gesetz, dass jeder Mensch als „Mensch“ gelte, so ist es klar, dass es auch

¹⁾ Vgl. meine Soziologie, 2. Aufl., den ganzen zweiten Abschn. des III. Teils.

das Vorhandensein aller zur Entwicklung und zum Gedeihen nötigen Mittel für alle Menschen in gleichem Masse verlangt. Nun haben aber die Einzeluntersuchungen über das soziale Leben auch feststellen müssen, dass das menschliche Individuum seiner Natur entsprechend ohne Familie und ohne Privatvermögen nicht zu denken ist. Auch fanden wir, dass die Monogamie allein ein ethischer Wert ist und ethischen Wert hat, und es ist auch klar, dass den Eltern die Fürsorge für die Menschen, die sie erzeugten, nicht nur am Herzen liegt, sondern ethisch auch obliegt, wozu das Privatvermögen eben dienen soll. Somit ist die materielle Ordnung des ethischen Staates die:

erstes Grundgesetz: alle zur gleichen Entwicklung der Individuen nötigen Mittel gehören allen Individuen und ihrem Zusammensein, dem Staate; ¹⁾

zweites Grundgesetz: Beschaffung der Mittel für ein „menschliches“ Dasein der Unbemittelten, die die psychisch unfähigeren sein werden, nämlich: Beschaffung von Arbeit für Arbeits-

¹⁾ Vgl. das erste Grundgesetz der ethischen Staatsordnung oben S. 93.

lose, Unterhaltung der Arbeitslosen, Armenpflege, Krankenpflege usw.;

drittes Grundgesetz: Regelung der Arbeitsverhältnisse im Sinne der Möglichkeit eines „menschlichen“ Lebens des Arbeiters.

Diese und die oberen drei Grundgesetze sind nicht als Forderungen aufzufassen, sondern als Tatsachen des ethischen Staates: denn seine Grundlage würde das ethische Individuum sein. Besteht also der Staat nur aus ethischen Individuen, so kann an und für sich keine andere Ordnung herrschen als die oben sowohl in ideeller als auch in materieller Hinsicht angegebene. Dieser Staat ist also einfach der Staat der verwirklichten ethischen Forderung, er ist der humane Staat im Sinne des ethischen Gesetzes.

Freilich ist ohne dies das soziale Leben auch an und für sich schon ein ethischer Wert gegenüber der wilden Individualität und einer stillen Zurückgezogenheit; denn die Untersuchungen des sozialen Lebens¹⁾ haben eben gezeigt, dass durch die Sozialität im Kampfe der Zwecke sich das Ethische „der Mensch soll als Mensch gelten!“

¹⁾ Vgl. meine Soziologie, 2. Aufl.

offenbarte und in irgend einer Masse auch betätigte. Dies ist auch verständlich: denn nur durch die Sozialität stehen Menschen neben und gegen Menschen. Das einsiedlerische und asketisch-zurückgezogene Leben ist also ethisch wertlos. Diese Bestimmung führt uns also wiederum zum ethischen Individuum zurück. Das Individuum mit dem ethischen Sein in sich kann nicht an der Vernichtung der Sozialität arbeiten und kann nicht das Zusammensein mit den anderen vermeiden; es wird vielmehr die Sozialität fördern und an ihrer Entwicklung teilnehmen: denn erstens ist das Zusammensein mit anderen Menschen die unerlässliche Bedingung zur Verwirklichung der ethischen Forderung, und zweitens hat jedes Individuum auf Grund des ethischen Gesetzes an der Verwirklichung des humanen Staates zu arbeiten. Also nicht *λάθρα βιώσας* (lebe unbemerkt!) ist die ethische Forderung für das Individuum mit Rücksicht auf die Gesamtheit; sondern diese Forderung lautet: *βιῶν πολιτεύου* und *θάνατος πολιτῶν* d. i. lebe am Staatsleben teilnehmend, und sterbe am Staatsleben teilnehmend.

Diese ethische Forderung kann nicht missverstanden werden: sie ist eine Forderung,

die im Dienste des humanen Staates steht. Hier ist nun auch der Sinn des Verrates als ethischen Unterwertes ersichtlich, über den bei der Bestimmung des ethischen Individuums gesprochen werden musste: ¹⁾ nämlich nur der Verrat einer Tat im Sinne des humanen Staates, wie er oben als ethischer Wert erkannt wurde, ist ein ethischer Unterwert. Freilich darf dabei ein anderer Punkt nicht verkannt werden: einmal ist jede Gewalttat, insofern sie gegen „Menschen“ gerichtet wird, nach dem ethischen Gesetze notwendig ein Unterwert, und zweitens ist auch das Einstehen für die persönliche Meinung, ob dabei ein Beitrag zur Entwicklung des humanen Staates auch bloss eingebildet werden mag, doch ein ethischer Wert: denn es ist unleugbar, dass das Motiv der Gesinnung und Handlungsweise, ob auch von der falsch gedachten, so doch von der ethischen Forderung getragen wird: das Bereitsein, für die ethische Forderung und für den humanen Staat selbst das eigene Leben zu lassen, ist da; das ethische Objekt ist allerdings nur ein eingebildetes ethisches Objekt, nicht das wirkliche ethische Objekt, der humane Staat.

¹⁾ Vgl. oben S. 85.

Eleutheropoulos, Philosophie.

Nur der humane Staat hat also einen absoluten ethischen Wert; jedes andere soziale Leben hat nur so viel Wert, als es Bestimmungen des humanen Staates verwirklicht. Denn der humane Staat ist eben die Verwirklichung des ethischen Gesetzes und er besteht auch nur mit der ethischen Vollendung aller menschlichen Individuen.¹⁾ Somit ist es aber klar, dass das Organisationsmittel dieses Staates nicht das Recht, sondern das ethische Gesetz ist. Das Recht ist nämlich nach den Einzeluntersuchungen über das soziale Leben der sich geltend machende, der durchgedrungene Zweck (Wille): wegen der Verschiedenheit der Zwecke der Individuen findet nämlich auch ein Kampf derselben statt, wobei der siegreiche (Zweck, Willensinhalt) als die zu geltende Ordnung aufgestellt wird;²⁾ die Ansprüche der ethischen Forderung machen sich, wie die gleichen Untersuchungen feststellten, dabei allerdings, soweit es möglich ist, auch geltend;³⁾ aber das Recht, ob durch diese oder jene Ursächlichkeit ent-

1) Vgl. oben S. 95.

2) Vgl. meine Soziologie, 2. Aufl., die betreffenden Kapitel.

3) Dasselbst S. 108 ff.

standen, bleibt als zu erzwingendes Gesetz doch der Ausdruck der Ungleichheit der Individuen. Dagegen will das Ethische diese Ungleichheit durch die Gleichwertigkeit überwinden. Der Gegensatz in der Organisationsweise ist also nicht: entweder Recht, Rechtsordnung, oder Willkür, sondern: entweder Recht, Rechtsordnung, oder ethisches Gesetz, ethische Ordnung: denn das Recht ist nach den oben genannten Untersuchungen über das soziale Leben, wie soeben angeführt, der Ausdruck eines siegreichen Zweckes einem unterlegenen gegenüber, und es ist also dem Prinzipie nach Willkür; dagegen zeigt das Ethische als Überwindung der Ungleichheit eben das dem Rechte Entgegengesetzte.

Freilich darf man daraus, dass das Recht der Gegensatz des Ethischen ist, nicht ableiten, dass das Recht ethisch wertlos sei. Einen doppelten ethischen Wert besitzt es: erstens enthält es auch Ethisches, weil, wie ich auch oben nach den Untersuchungen über das soziale Leben ausführte, die eine Ursache seiner Entwicklung das Ethische (das Sollenbewusstsein) ist; und zweitens: enthält es Ethisches und wird dieses

in diesem Falle durch die Rechtsbestimmung dem Subjekte aufgezwungen, so ist es klar, dass das Recht (wie nach den vorausgegangenen Bestimmungen auch der bestehende Staat) auch als Erzieher zur ethischen Individualität einen besonderen ethischen Wert besitzt. Der humane Staat und das ethische Gesetz, die ethische Ordnung, sind also die Vollendung des sozialen Seins der Menschen. Der objektive Masstab ist also nicht ein Staat an und für sich und ein Recht an und für sich oder ein rechtes Recht, sondern das Ethische: der humane Staat und die ethische Ordnung. Es handelt sich nicht darum, dass die positiven Rechte zum (richtigen) Rechte, sondern darum, dass sie zum Ethischen ausmünden: das Recht, welches nur vom Ethischen bedingt wird, ist zwar das Ethische selbst, es gilt aber immer noch als Recht, weil es demjenigen Individuum aufgezwungen wird, welches dasselbe noch nicht in sich findet. Prinzipiell ist also zwischen dem Rechte und dem Ethischen als Ordnungen zu unterscheiden: das Recht ist nur ein positives jeweiliges Ordnungsmittel, das einen ethischen Wert hat, insofern es ethische Momente enthält und indem es durch

seinen Zwang zum ethischen Sein erzieht; die Verwirklichung des Ethischen bedeutet aber eben Aufhören des Rechtes: d. h. das Recht geht mit Verwirklichung der ethischen Forderung nicht in das rechte Recht oder das Recht an und für sich über, sondern im Ethischen auf und es besteht der humane Staat.

4. Die Nation und der Weltbund.

Der Mensch soll als Mensch gelten! Das ist die ethische Forderung in ihrer allgemeinen Form, wie sie sich in der Entwicklung des Menschen manifestiert. Diese Forderung enthält jedoch nichts gegen die Existenz einer nationalen Einheit, gerade so wie sie auch gegen die ungleiche Beanlagung der Individuen nichts zu sagen hatte. Das Ethische hat als seinen Bereich eben das Verhalten des Menschen, aber nicht die physisch bedingten Erscheinungen.

Aber die nationale Einheit ist auch ein ethischer Wert und hat einen ethischen Wert. Sie ist schon deshalb ohne weiteres ein ethischer Wert, weil sie die Bedingung zur Offenbarung der ethischen Forderung und der Durchführung derselben im sozialen Leben bildet. Wir müssen

hier nämlich folgende Tatsache berücksichtigen, welche von den Einzeluntersuchungen über das soziale Leben festgestellt wurde: ¹⁾ wie die Individuen, so sind auch die Nationen (und allgemeiner auch die Rassen und Spezies des Menschengeschlechtes) von einander verschieden und nicht alle Nationen haben es in der Entwicklung bis zu jener Forderung gebracht; auch nicht einmal die Aufnahmefähigkeit für diese Forderung ist bei allen Nationen gleich gross. Die nationale Einheit ist also danach die Möglichkeit der Entstehung der ethischen Forderung. Somit ist es aber klar, dass die Richtung auf Erhaltung der nationalen Einheit — wobei eben die Vermischung und Vernichtung der nationalen Eigenart vereitelt würde — ein ethischer Wert ist.

Der Meinung zu sein, dass die ethische Forderung auch ohne die Bildung von nationalen Einheiten zum Ausdruck gekommen wäre, ist nicht zulässig: denn es ist eine Ansicht ohne ein einziges Induktionsglied, ohne eine einzige Stütze durch die Tatsachen. Alles was wir wissen ist, dass die Nation Bedingung zur Entstehung und Entwicklung der ethischen Forderung ge-

¹⁾ Vgl. meine Soziologie, 2. Aufl., die betreffenden Kapitel.

wesen ist: denn sie setzt eben eine menschliche Eigenart voraus, welche nicht alle Menschen besitzen und die sie besitzenden Menschen nicht in der gleichen Weise und nicht gleich stark besitzen. Berücksichtigen wir somit weiter auch die Tatsache, dass nach den Untersuchungen über das soziale Leben für die Entstehung einer edlen Rasse aus der Vermischung aller oder vieler keine Bürgerschaft vorhanden ist, so stellt sich für das ethische Individuum unmittelbar die Forderung heraus: verleugne deine Nation, die es in der Entwicklung weit gebracht hat, nicht und Sorge vielmehr für die Reinhaltung und das Bestehen derselben!

D. h. also: das Ethische fordert hier einmal bestimmt zur Eugenik und dann eventuell sogar zum Kriege gegen die für das Bestehen der eigenen Nation gefährlichen Feinde auf. Bei der Eugenik handelt es sich darum, dass das ethische Individuum sich die Gesunderhaltung der eigenen Nation zur Pflicht mache: nach der Züchtung von körperlich und geistig gesunden und starken Nachkommenschaft strebe und, wo es die Bürgerschaft dafür in sich nicht findet, auch auf die Ehe verzichte. Das Ethische

macht dann dem Individuum zur Pflicht, gegebenen Falls an dem Kriege gegen die Feinde der eigenen Nation teilzunehmen und die Nation zu retten. In diesem Falle scheint das Ethische allerdings sich selbst zu widersprechen: sieht doch der Krieg aus wie eine Missachtung der Forderung „der Mensch soll als Mensch gelten!“ Dem ist aber nicht so: man muss nur die richtige Auffassung vom Kriege haben. Das Ethische, das uns zum Kriege auffordert, verlangt für diesen Notfall, für diese Notwehr, auch einen ethischen Krieg: vor allem handelt es sich nur um einen Nationalkrieg, der auch nur im Dienste des Ethischen, im Dienste des nationalen edlen Habitus steht, der das Ethische fördert; zweitens ist der Krieg nicht unbedingt eine Missachtung der ethischen Forderung „der Mensch soll als Mensch gelten!“: denn im Begriffe des Krieges braucht nicht enthalten zu sein weder subjektiverseits die Degradation zum Tier noch objektiverseits die Missachtung des Menschen; der Krieg kann rein auch nur als ein Messen der Kräfte gedacht werden, indem er in den Dienst des Ethischen gestellt wird. So wird denn auch Blutvergiessen

zwar immer vorkommen, aber nicht das Blut selbst hat den ethischen Wert, sondern das Individuum und es kommt also nur darauf an, wie das Blut vergossen wird. Und hier zeigt sich nun die Bedeutung der ethisch notwendigen Kriegsführung und noch ein weiterer ethischer Punkt: der letztere ist, dass die Mitglieder einer Nation im Namen des Ethischen in ihnen das materielle Leben verachten lernen und um der ethisch nationalen Güter willen, um der Unabhängigkeit der Nation willen den Tod auf dem Schlachtfelde dem Leben vorziehen: jeder mit Bewusstsein seiner Aufgabe in den Nationalkrieg ziehende „Soldat“ ist in diesem Sinne ethisch ein Held; und die ethische Kriegsführung dieses Helden ist die, dass er nicht auszieht um zu schlachten und zu verderben, sondern nur um die Gefahr von der eigenen Nation abzuwenden, und dass er also nicht missachtet und tötet, sondern lediglich die Gefahr abwenden will.

Jede andere Kriegsführung und jede andere Ursache zum Kriege gehört nicht zum Wesen des ethischen Individuums und des ethischen Staates: dieser kennt keine Kriege im Dienste des Geldes, keine Eroberungskriege, keine Unter-

drückung, Aneignung und Assimilation von kleinen Nationen; denn der ethische Staat hat nicht die Tendenz, sich zu vergrössern, sondern die Tendenz, sich zu erhalten, und zieht, wie erwähnt, nur in den Verteidigungskrieg aus; auch ist es gefährlich zu assimilieren, denn das Produkt der Mischung ist, sagten wir, nicht vorauszusehen; auch ist es nur ein Vorwand und also vom Ethischen ausgeschlossen, dass man zur Rechtfertigung eines Krieges ausführen könnte, die bekriegte Nation sei für alles höhere unfähig, müsse also darum vertilgt werden; nicht nur ist die Vertilgung des anderen, wie wir gesehen haben, überhaupt ein Unterwert, sondern es kann auch gar nicht oder nicht irgendwie mutmasslich bestimmt werden, dass eine Nation für alles höhere unfähig ist: es gibt Nationen, die frühzeitig anfangen und schnell die ihrer Eigenart zugängliche Entwicklung vollenden; andere fangen an, erleben aber inzwischen eine Störung, es tritt eine Pause in ihrer Entwicklung ein, aber später wird sie wieder fortgeführt; auch das Kleinsein ist kein Masstab für die Leistungsfähigkeit einer Nation: kleine Nationen haben Grösseres geleistet als grosse.

Die ethischen Individuen, der ethische Staat, die ethische Nation kennen keine Vorwände, keine Lügen, kennen nur den nationalen Verteidigungskrieg und eine ethische Kriegsführung, den Soldaten als ethischen Helden. In diesem Falle ist es einleuchtend, dass von einer ethischen Forderung zum Weltbürgertume und in diesem Sinne zu einem Weltbunde, zu einem die National-Unterschiede ausgleichenden, d. i. vertilgenden Weltstaate nicht die Rede sein darf. Die ethische Forderung ist nur die, dass der ethische Staat, die ethische Nation keinen Angriffskrieg unternehmen soll. So entsteht ein Weltbund der ethischen Nationen: jede arbeitet für sich neben der anderen im Sinne des Ethischen selbständig oder entlehntermassen.

VIERTES KAPITEL.

Der Geltungsbereich der ethischen Forderung.

A. Die Objektivität der ethischen Forderung und der ethischen Werte.

Es gibt nach den Untersuchungen über die seelisch genannten Erscheinungen ¹⁾ zweierlei

¹⁾ Vgl. meine Schrift: Das Seelenleben, genetisch-biologische und erkenntnistheoretische Untersuchungen, 1911.